

## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik

### 1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 14/11230

eines Bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung und zur Änderung anderer Gesetze (Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz und Änderungsgesetze - BayBGG und ÄndG)

### 2. Änderungsantrag der Abgeordneten

Stahl Christine, Schopper, Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Drs. 14/11878

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung und zur Änderung anderer Gesetze (Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz und Änderungsgesetze - BayBGG und ÄndG)

(Drs. 14/11230)

### 3. Änderungsantrag der Abgeordneten Steiger, Wahnschaffe u.a. SPD

Drs. 14/12027

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung und zur Änderung anderer Gesetze (Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz und Änderungsgesetze - BayBGG und ÄndG)

(Drs. 14/11230)

### 4. Änderungsantrag der Abgeordneten Glück, Unterländer, Kobler u.a. CSU

Drs. 14/12097

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung und zur

Änderung anderer Gesetze (Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz und Änderungsgesetze - BayBGG und ÄndG)  
(Drs. 14/11230)

### I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 1 folgende Änderungen vorgenommen werden:

1. Die Inhaltsübersicht erhält zu Abschnitt 4 folgende Fassung:

"Abschnitt 4

Beauftragte für die Belange behinderter Menschen; Landesbehindertenrat

Art. 17 Amt des Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung

Art. 18 Beauftragte auf kommunalen Ebenen für die Belange von Menschen mit Behinderung

Art. 19 Landesbehindertenrat

Art. 20 Verweisung"

2. In Art. 1 Abs. 3 Satz 1 werden nach dem Wort "gewährleisten" die Worte „ihre Integration zu fördern" eingefügt.
3. In Art. 3 Satz 1 werden nach dem Wort "beseitigen" die Worte "sowie künftige Benachteiligungen zu verhindern" angefügt.
4. Art. 11 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
    - aa) Es wird folgender neuer Satz 3 eingefügt:

"<sup>3</sup>Hör- oder sprachbehinderten Eltern nicht hör- oder sprachbehinderter Kinder werden nach Maßgabe der Rechtsverordnung nach Absatz 2 auf Antrag die notwendigen Aufwendungen für die Kommunikation mit der Schule in deutscher Gebärdensprache, mit lautsprachbegleitenden Gebärdensprache oder über andere geeignete Kommunikationshilfen erstattet."
    - bb) Der bisherige Satz 3 wird Satz 4.
  - b) Absatz 2 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

„2. Voraussetzungen und Umfang der Ansprüche nach Absatz 1 Sätze 2 und 3,"

5. Art. 14 wird wie folgt geändert:

- a) Es wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:  
 "²Hierzu sollen insbesondere Fernsehprogramme untertitelt sowie mit Bildbeschreibungen für blinde, erblindete und sehbehinderte Menschen versehen werden."  
 b) Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.

6. Die Überschrift zu Abschnitt 4 erhält folgende Fassung:

"Abschnitt 4

Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung; Landesbehindertenrat"

7. Art. 17 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:  
 aa) In Satz 1 wird in der Klammer das Wort "Beauftragter" durch die Worte "Beauftragte Person" ersetzt.  
 bb) In Satz 3 werden die Worte "Der Beauftragte" durch die Worte "Die beauftragte Person" ersetzt.  
 cc) In Satz 4 wird das Wort "Er" durch das Wort "Sie" ersetzt.  
 b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:  
 aa) In Satz 1 werden die Worte "Der Beauftragte" durch die Worte "Die beauftragte Person" ersetzt.  
 bb) In Satz 2 wird das Wort "Er" durch das Wort "Sie" ersetzt.  
 c) In Absatz 3 werden die Worte "den Beauftragten" durch die Worte "die beauftragte Person" ersetzt.  
 d) Absatz 4 wird wie folgt geändert:  
 aa) In Satz 1 werden die Worte "Der Beauftragte" durch die Worte "Die beauftragte Person" ersetzt.  
 bb) Es wird folgender neue Satz 3 angefügt:  
 "³Der Ministerrat leitet den Bericht dem Landtag zu."  
 e) Absatz 5 wird wie folgt geändert:  
 aa) In Satz 1 werden die Worte "Der Beauftragte" durch die Worte "Die beauftragte Person" ersetzt.  
 bb) In Satz 2 wird das Wort "seiner" durch das Wort "ihrer" ersetzt.  
 cc) In den Sätzen 3 und 4 wird jeweils das Wort "Er" durch das Wort "Sie" ersetzt.  
 f) Absatz 6 wird wie folgt geändert:  
 aa) In Zeile 1 werden die Worte "Der Beauftragte" durch die Worte "Die beauftragte Person" ersetzt.

bb) In Zeile 4 wird das Wort "seine" durch das Wort "ihre" ersetzt.

8. Es wird folgender neuer Art. 19 eingefügt:

"Art. 19

Landesbehindertenrat

- (1) <sup>1</sup>Um die Umsetzung dieses Gesetzes und die Verwirklichung der in Art. 1 Abs. 3 genannten Ziele zu fördern, wird ein Landesbehindertenrat gegründet. <sup>2</sup>Er wird von der Staatsregierung in geeigneter Weise zu Fragen der Fortentwicklung und Umsetzung der Behindertenpolitik in Bayern einbezogen.  
 (2) <sup>1</sup>Der Landesbehindertenrat muss durch seine Mitglieder die Menschen mit Behinderung in ihrer Gesamtheit auf Landesebene repräsentieren. <sup>2</sup>Dabei ist auf ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern zu achten. <sup>3</sup>Dem Landesbehindertenrat gehören neben dem Vorsitzenden und der beauftragten Person der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung 15 weitere Mitglieder an. <sup>4</sup>Den Vorsitz führt der Staatsminister für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen. <sup>5</sup>Die Amtsperiode des Landesbehindertenrates beträgt drei Jahre. <sup>6</sup>Die Geschäftsführung obliegt dem Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen.  
 (3) <sup>1</sup>Die 15 weiteren Mitglieder des Landesbehindertenrates setzen sich aus Vertretern der Selbsthilfeorganisationen, der Freien und Öffentlichen Wohlfahrtspflege sowie der kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung zusammen. <sup>2</sup>Für jedes dieser Mitglieder ist ein Stellvertreter zu benennen. <sup>3</sup>Die Mitglieder und ihre Vertreter werden auf Vorschlag der Verbände für die Dauer der Amtsperiode des Landesbehindertenrates vom Vorsitzenden berufen. <sup>4</sup>Erneute Berufung ist zulässig. <sup>5</sup>Die Mitglieder und ihre Stellvertreter üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. <sup>6</sup>Sie können ihr Amt jederzeit niederlegen. <sup>7</sup>Aus wichtigem Grund können sie von ihrem Amt abberufen werden.  
 (4) Das Nähere insbesondere zu Auswahl, Berufung und Abberufung der Mitglieder bzw. Stellvertreter nach Absatz 3 wird durch Rechtsverordnung des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen geregelt. "
- 9) Der bisherige Art. 19 wird Art. 20.

Berichterstatter zu 1.: **Untertländer**  
 Berichterstatterin zu 2.: **Schopper**  
 Berichterstatterin zu 3.: **Steiger**  
 Berichterstatter zu 4.: **Untertländer**

Mitberichterstatterin zu 1.: **Steiger**  
 Mitberichterstatter zu 2.: **Untertländer**  
 Mitberichterstatter zu 3.: **Untertländer**  
 Mitberichterstatterin zu 4.: **Steiger**

1. Der Änderungsantrag der Abgeordneten Glück, Untertländer, Kobler u.a. CSU Drs. 14/12097 wurde **einstimmig** zur Zustimmung empfohlen. Er hat durch die Übernahme in den Gesetzentwurf seine Erledigung gefunden.
2. Der Änderungsantrag der Abgeordneten Steiger, Wahnschaffe u.a. SPD Drs. 14/12027 wurde zur **Ablehnung** empfohlen.
3. Beim Änderungsantrag der Abgeordneten Stahl Christine, Schopper, Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Drs. 14/11878 wurden die Nummern 1a, 2 und 5 zurückgezogen. Im übrigen wurde der Änderungsantrag zur **Ablehnung** empfohlen.

## II. Bericht:

1. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 68. Sitzung am 10. April 2003 beraten und **einstimmig** mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.
2. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 14/11878, 14/12027 und 14/12097 in seiner 100. Sitzung am 6. Mai 2003 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss **einstimmig** der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 14/11878 und 14/12027 wurde mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
 SPD: Zustimmung  
 B90 GRÜ: Zustimmung  
**Ablehnung** empfohlen.

Der Änderungsantrag Drs. 14/12097 wurde aufgrund der Aufnahme in den Gesetzentwurf für erledigt erklärt.

3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 14/11878, 14/12027 und 14/12097 in seiner 202. Sitzung am 13. Mai 2003 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss **einstimmig** der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 14/11878 und 14/12027 wurde mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
 SPD: Zustimmung  
 B90 GRÜ: Zustimmung  
**Ablehnung** empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 14/12097 wurde **einstimmig** Zustimmung empfohlen. Durch die Aufnahme in den Gesetzentwurf hat er seine Erledigung gefunden.

4. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf Drs. 14/11230 und die Änderungsanträge Drs. 14/11878, 14/12027 und 14/12097 in seiner 113. Sitzung am 14. Mai 2003 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss **einstimmig** der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 14/11878 und 14/12027 wurde mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
 SPD: Zustimmung  
 B90 GRÜ: Zustimmung  
**Ablehnung** empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrages Drs. 14/12097 wurde **einstimmig** Zustimmung empfohlen. Durch die Aufnahme in I. hat er seine Erledigung gefunden.

5. Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 14/11878, 14/12027 und 14/12097 in seiner 88. Sitzung am 15. Mai 2003 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss **einstimmig** der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 14/11878 und 14/12027 wurde mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung  
 B90 GRÜ: Zustimmung  
 A b l e h n u n g empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 14/12097 wurde e i n s t i m m i g Zustimmung empfohlen. Durch die Aufnahme in den Gesetzentwurf hat er seine Erledigung gefunden

6. Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 14/11878, 14/12027 und 14/12097 in seiner 89. Sitzung am 15. Mai 2003 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss e i n s t i m m i g der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 14/11878 und 14/12027 wurde mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
 SPD: Zustimmung  
 B90 GRÜ: Zustimmung  
 A b l e h n u n g empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 14/12097 wurde e i n s t i m m i g Zustimmung empfohlen. Durch die Aufnahme in I. hat er seine Erledigung gefunden.

7. Der Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 14/11878, 14/12027 und 14/12097 in seiner 94. Sitzung am 4. Juni 2003 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss e i n s t i m m i g der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses z u g e s t i m m t mit der Maßgabe, dass in § 1 Nr. 7 folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Buchst. a) Doppelbuchst. cc) erhält folgende Fassung:
 

„cc) In Satz 4 werden das Wort „Er“ durch das Wort „Sie“, das Wort „seinem“ durch das Wort „ihrem“ und das Wort „seiner“ durch das Wort „ihrer“ ersetzt.“
2. Buchst. d) wird wie folgt geändert:
  - a) Doppelbuchst. aa) erhält folgende Fassung:
 

„aa) In Satz 1 werden die Worte „Der Beauftragte“ durch die Worte „Die beauftragte Person“ und das

Wort „seiner“ durch das Wort „ihrer“ ersetzt.“

- b) Doppelbuchst. bb) erhält folgende Fassung:

„bb) Es wird folgender neuer Satz 2 angefügt:

„<sup>2</sup> Der Ministerrat leitet den Bericht dem Landtag zu.““

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 14/11878 und 14/12027 wurde mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
 SPD: Zustimmung  
 B90 GRÜ: Zustimmung  
 A b l e h n u n g empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 14/12097 wurde e i n s t i m m i g Zustimmung empfohlen. Durch die Aufnahme in I. hat er seine Erledigung gefunden.

8. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 14/11878, 14/12027 und 14/12097 in seiner 89. Sitzung am 05. Juni 2003 endberaten und e i n s t i m m i g der Stellungnahme des Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur zugestimmt mit der Maßgabe, dass in § 9 Satz 1 als Datum des Inkrafttretens der „1. August 2003“ und in § 9 Satz 3 als Datum des Außerkrafttretens der „31. Juli 2008“ eingefügt wird.

Der Änderungsantrag Drs. 14/12097 wurde aufgrund der Aufnahme in den Gesetzentwurf für erledigt erklärt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 14/11878 wurde mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
 SPD: Zustimmung  
 B90 GRÜ: Zustimmung  
 A b l e h n u n g empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 14/12027 wurde mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
 SPD: Zustimmung  
 B90 GRÜ: Ablehnung  
 A b l e h n u n g empfohlen.

**Wahnschaffe**  
 Vorsitzender